



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Lebensmittelsicherheit

Verordnung über Biozidprodukte – Bewertung

11.12.2025 - 05.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 10. März 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Biozidprodukte (Biozide) helfen, unerwünschte Organismen zu kontrollieren, die der menschlichen oder tierischen Gesundheit oder der Umwelt schaden oder Materialien oder menschlichen Aktivitäten schädigen. Zu diesen Organismen gehören Schädlinge (Insekten, Ratten, Mäuse) und Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Schimmel). Biozide Produkte können aufgrund ihrer Eigenschaften und der damit verbundenen Nutzungsmuster Risiken für Menschen, Tiere und Umwelt darstellen. Daher regelt die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Verordnung über Biozidprodukte) die Bereitstellung und Nutzung von Biozidprodukten auf dem Markt, um sicherzustellen, dass sie keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche oder tierische Gesundheit oder auf die Umwelt haben.

Bereits im Juni 2021 identifizierte ein Kommissionsbericht über die Umsetzung der Verordnung über Biozidprodukte einige Probleme mit den bestehenden Regelungen. Danach kommt es regelmäßig zu langen Verzögerungen sowohl bei der Zulassung von Wirkstoffen als auch bei der Produktzulassung. Auch gibt es nur wenig Innovation bei neuen bioziden Wirkstoffen. Der Bericht kündigte an, dass 2025 eine Bewertung der Biozidprodukte-Verordnung stattfinden wird. Ziel dieser nunmehr durchgeführten Konsultation ist es, festzustellen, ob die aktuellen Regeln zweckmäßig sind.

Als führender Chemiestandort hat Bayern ein Interesse an praxistauglichen Zulassungsverfahren. Verschärfte Auflagen oder hohe Zulassungskosten könnten die lokale Wettbewerbsfähigkeit von spezialisierten KMU schwächen.

Zudem gelten seit dem 1. Januar 2026 verschärfte Anforderungen bei Verkauf und Anwendung von Rodentiziden (Maus- und Rattengift). Dies betrifft sowohl die bayerische Landwirtschaft als auch den generellen Infektionsschutz. Es sollte also sichergestellt sein, dass wirksame Mittel weiterhin legal eingesetzt werden können, während gleichzeitig Mensch und Umwelt geschützt werden.